

Erläuterungen zum nestor-Siegel für vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive nestor-AG Zertifizierung



Verfasst von

Dr. Henk Harmsen (Data Archiving and Networked Services (DANS))

Dr. Christian Keitel (Landesarchiv Baden-Württemberg)

Dr. Christoph Schmidt (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen)

Dr. Astrid Schoger (Bayerische Staatsbibliothek)

Sabine Schimpf (Deutsche Nationalbibliothek)

Dr. Martin Stürzlinger (Archiversum)

Stefan Wolf (Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg)

Ansprechpartner:

Astrid Schoger (astrid.schoger@bsb-muenchen.de)

Christian Keitel (christian.keitel@la-bw.de)

Einleitung

Das von nestor entwickelte und angebotene Verfahren der erweiterten Selbstevaluierung für digitale Langzeitarchive auf der Grundlage der DIN-Norm 31644 bietet digitalen Langzeitarchiven eine abgestimmte und praxisgerechte Möglichkeit zu prüfen, ob sie gemäß der „Kriterien für vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive“ vertrauenswürdig sind. Bei einem positiven Ergebnis des Prüfverfahrens können sie dies durch das nestor-Siegel für vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive auch darstellen.

Internationale Einordnung

Das nestor-Verfahren erfordert einen höheren Aufwand und bietet aussagekräftigere Ergebnisse als das einer einfachen Selbstevaluierung, ist aber gleichzeitig weniger aufwendig und aussagekräftig als eine intensive Prüfung durch externe Experten im Zuge eines formellen Zertifizierungsverfahrens. In diesem Sinne positioniert sich das nestor-Evaluierungsverfahren im „Mittelfeld“ von drei Evaluierungs- bzw. Zertifizierungsoptionen, die in dem auf EU-Initiative 2010 verabschiedeten „Memorandum of Understanding“ vorgesehen sind. In diesem Memorandum haben sich nestor, das „Data Seal of Approval“ und das „Repositories Audit and Certification“ auf drei Evaluierungs- bzw. Zertifizierungsstufen geeinigt¹. Dabei steht die „basic certification“ beim Data Seal of Approval für eine einfache Selbstevaluierung, die „extended certification“ für eine plausibilisierte Selbstevaluierung und die „formal certification“ für eine Prüfung durch externe Experten. Extended und formal certification bauen auf der „basic certification“ auf und können beide sowohl anhand der DIN Norm 31644 als auch anhand der ISO-Norm 16363 erfolgen.

Das nestor-Verfahren orientiert sich an den Vorgaben der DIN Norm 31644 und an den Maßgaben für eine „extended certification“, bietet aber keine akkreditierte Zertifizierung.

¹ Memorandum of Understanding to create a European Framework for Audit and Certification of Digital Repositories. - 2010. http://datasealofapproval.org/sites/default/files/20100709_020_signed%20MoU%20to%20create%20a%20European%20Framework%20for%20Audit%20and%20Certification%20of%20Digital%20Repositories.pdf

Verfahren der erweiterten Selbstevaluierung zur Erlangung des nestor-Siegels für vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive

Gegenstand der Evaluierung

Die DIN-Norm definiert ein digitales Langzeitarchiv als „eine Organisation (bestehend aus Personen und technischen Systemen), die die Verantwortung für den Langzeiterhalt und die Langzeitverfügbarkeit von Information in digitaler Form sowie die Bereitstellung für eine bestimmte Zielgruppe übernommen hat.“ Aus diesem Grund berücksichtigt diese Evaluierung sowohl organisatorische als auch technische Aspekte. Evaluiert werden kann ein beliebiges digitales Langzeitarchiv im Sinne der genannten Definition, nicht jedoch eine reine Software- oder Hardwarelösung. Ebenso wenig ist es möglich, nur einen Teil der Aufgaben eines digitalen Langzeitarchivs (z.B. nur die Archivspeicherung) zu evaluieren.

Evaluieren werden die vom digitalen Langzeitarchiv eingesetzten Lösungen, nicht jedoch die Qualität der zu archivierenden Inhalte. Die Evaluierung erhebt den momentanen Entwicklungsstand des Archivs. Pläne und zukünftige Projekte werden ebenso wenig berücksichtigt wie frühere Zustände.

Ablauf des Verfahrens

1. Die am nestor-Siegel interessierte Institution meldet bei nestor ihr Evaluierungsvorhaben an und benennt zwei Ansprechpartner für das Verfahren. Zudem muss sie den Gegenstand der Evaluierung genau spezifizieren - in der Regel wird es sich hierbei um ein digitales Langzeitarchiv innerhalb einer Einrichtung handeln. Wenn eine Einrichtung mehrere voneinander unabhängige digitale Langzeitarchive betreibt (z.B. eines für eigene Produktion und eines für die Abgabe von externen Produzenten), können diese entweder gemeinsam (quasi als „ein Archiv“) oder aber einzeln (dann zur Erlangung mehrerer verschiedener nestor-Siegel) evaluiert werden. Sind mehrere Verfahren in einem Archiv umgesetzt, so sind diese zu gewichten, konsequent in den entsprechenden Kriterien zu beschreiben und zu bewerten. Die Einrichtung kann die Leistungen von Dienstleistern in die Evaluierung mit einbeziehen (z.B. von Rechenzentren für die Speicherung).

2. nestor bestätigt der am nestor-Siegel interessierten Institution den Beginn des Verfahrens, benennt einen oder mehrere Verfahrensverantwortliche und bestimmt die für beiden Seiten geltenden Bearbeitungsfristen. Das komplette Begutachtungsverfahren sollte nicht länger als drei Monate dauern.

3. Das am nestor-Siegel interessierte Archiv beginnt seine Selbstevaluierung. Als Hilfsmittel stehen dazu ein Evaluierungsformular sowie Hinweise und Erläuterungen zu den einzelnen Kriterien zur Verfügung. Bei Verständnisfragen können die genannten Verfahrensverantwortlichen kontaktiert werden.

Jedes Norm-Kriterium ist zunächst auf seine Anwendbarkeit für den konkreten Fall zu überprüfen. Einzelne Kriterien können ausgeschlossen werden; die Nichtanwendbarkeit eines Kriteriums muss hinreichend begründet werden.

Nach der Bestimmung der anwendbaren Kriterien gibt das digitale Langzeitarchiv Auskunft zu den einzelnen Kriterien. Für jedes Kriterium beschreibt es hinreichend ausführlich und in schriftlicher Form den Stand der Umsetzung. Es referenziert Dokumente, in denen der beschriebene Sachverhalt nachgewiesen ist, bzw. fügt diese bei, wenn sie nicht öffentlich zur Verfügung stehen. Auf dieser Basis nimmt das Archiv eine Selbsteinschätzung mit Punkten nach den folgenden Erfüllungsgraden vor:

noch offen	0	Es liegen noch keine Konzepte oder Dokumente zur Erfüllung des Kriteriums vor.
konzipiert	3	Ein Konzept zur Erfüllung des Kriteriums liegt schriftlich vor. Das Konzept gibt nicht nur andernorts publizierte Ansätze wieder, sondern ist auf die konkrete Situation im Archiv bezogen.
detailliert ausgearbeitet	6	Das Konzept ist detailliert ausgearbeitet. Für die bereits begonnene Umsetzung liegen alle notwendigen Angaben und Bewilligungen vor.
umgesetzt	10	Das Konzept ist organisatorisch und/oder technisch umgesetzt. Die Maßnahmen sind Teil des laufenden Betriebs.

Bei einer Bewertung von 6 und 10 Punkten werden verabschiedete, in der Regel veröffentlichte Dokumente erwartet. Wenn aus Gründen des Urheberrechts, der Wahrung von Betriebsgeheimnissen, Sicherheitsbedenken etc. eine Veröffentlichung nicht geboten ist, so müssen die Dokumente den Gutachtern zur Verfügung gestellt werden. Vertraulichkeit des Verfahrens wird dabei zugesichert. Für eine Bewertung mit 3 Punkten reichen auch Arbeitspapiere, die zur Begutachtung vorliegen aber noch nicht veröffentlicht sind.

Zur Erlangung des nestor-Siegels dürfen die Kriterien 1-12 nicht ausgeschlossen werden und es müssen hierbei je 10 Punkte erreicht werden. Für die restlichen anwendbaren Kriterien muss ein Durchschnitt von 7 Punkten erreicht werden. Diese Minimalanforderungen sind Festlegungen, die sich mit fortschreitender Entwicklung der digitalen Archivierung verändern können. nestor überarbeitet die Anforderungen regelmäßig.

4. Nach Abschluss der Selbstevaluierung übermittelt das am nestor-Siegel interessierte Archiv seine Unterlagen den zuständigen nestor-Ansprechpartnern. Die Selbstevaluierung sowie die eingereichten oder referenzierten Dokumente müssen in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden. Die Unterlagen werden dann von einem Reviewer von nestor auf ihre Plausibilität überprüft:

- Entsprechen die bereitgestellten Informationen den Kriterien und den Erläuterungen dazu? Sind sie vollständig und aktuell? Sind sie klar verständlich?
- Sind die dargestellten Sachverhalte schlüssig, sind sie aufeinander abgestimmt?
- Sind die dargestellten Lösungen den Zielen und Aufgaben des digitalen Langzeitarchivs angemessen?

Kommt der Reviewer zu einer anderen Einschätzung der Sachverhalte als das digitale Langzeitarchiv, bittet er das Archiv um eine Stellungnahme. Nach Abschluss des Prüfverfahrens erstellt der Reviewer ein Gutachten und übermittelt dieses dem zweiten Reviewer.

5. Der zweite Reviewer überprüft die Arbeit des ersten Reviewers und legt dann nach Rücksprache mit dem ersten Reviewer die definitiven Punktezahlen für die erweiterte Selbstevaluierung fest. Zum Schluss entscheidet der zweite Reviewer, ob

dem Archiv ein nestor-Siegel ausgestellt werden kann oder nicht. Ein Prüfbericht mit zusammenfassenden Informationen wird erstellt. Er enthält unter anderem folgende Angaben: Zeitpunkt der Prüfung, Prüfgegenstand, Zahl der berücksichtigten Kriterien, erreichte Punktzahl insgesamt sowie pro Kriterium, Begründung für ausgeschlossene Kriterien. Das Archiv und die nestor-Geschäftsstelle werden darüber informiert. Ist das Archiv mit der Entscheidung nicht einverstanden, kann es bei der nestor-AG Zertifizierung Einspruch einlegen. Diese entscheidet über alle Streitfälle sowie über unklare Verfahrensfragen.

6. Das Siegel wird gültig nach einer positiven Begutachtung, wenn das Langzeitarchiv den Prüfbericht, seine Antworten im Evaluierungsverfahren sowie einschlägige Dokumente zusammen mit dem vergebenen Siegel auf seiner Website leicht auffindbar veröffentlicht hat und wenn das Langzeitarchiv in das Register der Siegel-Archive bei der nestor-Geschäftsstelle aufgenommen wurde. Das vergebene Siegel enthält die Jahreszahl, in dem es vergeben wurde. Es läuft formal nie ab. Nach einigen Jahren dürfte jedoch seine Aussagekraft ohne eine erneute Evaluierung abnehmen. Gleichwohl ist eine Wiederholung des Verfahrens nicht zwingend vorgeschrieben.



nestor-Siegel mit Jahreszahl